



Verbindliche ANMELDUNG

für die Teilnahme am städtischen Betreuungsangebot an der

Albert-von-Reinach-Schule

Rossert-Schule

Max-von-Gagern-Schule

Grundschule In den Sindlinger Wiesen

Die Betreuung kann auch an einem Standort außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

NEUANTRAG

ÄNDERUNGSANTRAG (nur zum 31.01. bzw. 31.07. eines Jahres möglich)

Name, Vorname des Kindes	Geschlecht	Geburtsdatum	Klasse	Konfession
Besondere Krankheiten und/oder Behinderungen (Nutzen Sie bitte die Möglichkeit uns vorab anzusprechen)		Staatsangehörigkeit		

Bitte Betreuungsbeginn unbedingt ausfüllen:

Betreuungsbeginn ab Datum:

Bitte Bedarf ankreuzen – Erläuterungen siehe auf der Rückseite

Modul 1 <input type="checkbox"/>	Modul 2 <input type="checkbox"/>	Modul 3 <input type="checkbox"/>	Modul 4 <input type="checkbox"/>	Modul 5 <input type="checkbox"/>	Modul 6 <input type="checkbox"/>
11:30 h –13:30 Uhr 2 Tage	11:30 h –13:30 Uhr 3 Tage	11:30 h –13:30 Uhr 5 Tage	11:30 h –15:30 Uhr 2 Tage	11:30 h –15:30 Uhr 3 Tage	11:30 h –15:30 Uhr 5 Tage
Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>
Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>
Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>
Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>
Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>

Modul 10 <input type="checkbox"/>	Modul 11 <input type="checkbox"/>	Modul 12 <input type="checkbox"/>	Modul 13 <input type="checkbox"/>	Modul 14 <input type="checkbox"/>	Modul 15 <input type="checkbox"/>
11:30 h –17:00 Uhr 2 Tage	11:30 h –17:00 Uhr 3 Tage	11:30 h –17:00 Uhr 5 Tage	07:30 h – Beginn des Unterrichts **)2 Tage	07:30 h –Beginn des Unterrichts **)3 Tage	07:30 h –Beginn des Unterrichts **)5 Tage
Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>
Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>
Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>
Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>
Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>

Zweitages- und Dreitagesmodule können miteinander kombiniert werden. **Es müssen insgesamt pro Tag und Modul mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.** Teilnahme am Mittagessen erst ab Modul 4 möglich.

Personensorgeberechtigte Mutter:

Name, Vorname	Adresse
Telefon privat	Telefon dienstlich
Telefon mobil	Name u. Anschrift des Arbeitgebers
E-Mail-Adresse	

Personensorgeberechtigter Vater:

Name, Vorname	Adresse
Telefon privat	Telefon dienstlich
Telefon mobil	Name u. Anschrift des Arbeitgebers
E-Mail-Adresse	

Wo lebt das Kind?:

<input type="checkbox"/> Personensorgeberechtigte Mutter	<input type="checkbox"/> Personensorgeberechtigter Vater
Bei ggf. abweichender Adresse wg. Inobhutnahme oder Pflegeeltern oder Dritte bitte Adresse angeben:	
abweichende Adresse:	abweichende Adresse:
Die Sorgerechtsbescheinigung ist umgehend vorzulegen	

OPTIONAL: Weitere Person im Notfall erreichbar (z. B. Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Großeltern usw.):

Name, Vorname	Adresse
Telefon privat	Telefon dienstlich
Telefon mobil	Name u. Anschrift des Arbeitgebers

Geschwister nehmen am Betreuungsangebot teil: ja; Klasse: Name:

Einwilligung zum Informationsaustausch:

Mit ihrer Unterschrift willigen Sie **nicht** automatisch ein, dass die Verwaltung und die Betreuungsleitung am Informationsaustausch mit der Schule und dem Kindergarten teilnehmen dürfen. Wenn Sie diesen Informationsaustausch wünschen, müssen Sie dies schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung erklären.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie die Erlaubnis, dass die Kinder Spielgeräte wie Pedalos, Stelzen u. a. benutzen dürfen. Spezielles Geräteturnen in der Turnhalle wird nur dann angeboten, wenn die/der aufsichtführende Betreuer/in im Besitz eines Übungsleiter/innenscheins ist. Wenn Sie dies nicht wünschen, müssen Sie dies schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung erklären.

Informationen gemäß Art. 12-14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Außerschulische Betreuung für Grundschul Kinder in den Grundschulen

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
vertreten durch den Bürgermeister Albrecht Kündiger
Gagernring 6
65779 Kelkheim (Taunus)
Tel.: 06195-803-0
E-Mail: rathaus@kelkheim.de
Website: www.kelkheim.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Frau Nicole Müller
Gagernring 6
65779 Kelkheim (Taunus)
Tel.: 06195-803-117 oder 06195-803-110
E-Mail: datenschutz@kelkheim.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten im Rahmen des mit Ihnen geschlossenen Vertragsverhältnisses zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen und zur Wahrung lebenswichtiger Interessen Ihres Kindes. Die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), des Hessischen Schulgesetzes, des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG), des Sozialgesetzbuches Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), des Sozialgesetzbuches Zehntes Buch – Sozialverfahrenverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X) sowie des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII), das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) mit inbegriffen das Masernschutzgesetz und die Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) für die außerschulische Betreuung für Grundschul Kinder „In der Grundschule In den Sindlinger Wiesen“, der Pestalozzi-Schule, der Max-von-Gagern-Schule, der Albert-von-Reinach-Schule und der Rossert-Schule in Kelkheim (Taunus) finden unter anderen Regelungen Anwendung.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben, wenn uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (zum Beispiel Video- und Fotoaufnahmen) vorliegt. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.

Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (zum Beispiel Vormerkung) sowie zur Abwicklung der mit den betroffenen Personen bestehenden vertraglichen Beziehungen.

Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO erfolgt die Erhebung personenbezogener Daten auch in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen (§§ 61 ffSGB VIII, §§ 67 ff SGB X).

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. d DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. c DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen. Hierzu zählt zum Beispiel die Erhebung von Gesundheitsdaten des zu betreuenden Kindes sowie gegebenenfalls Angaben zu Ernährungseinschränkungen. Die Erhebung dieser Daten beruht ebenfalls auf Angaben der betroffenen Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO (Einwilligung durch konkludentes Handeln).

Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage sowie § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII und § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Es werden die von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten mittels der stadt eigenen Datenverarbeitungsanlage, dem Programm webKITA-online sowie durch eine strukturierte Ablage in den städtischen Betreuungseinrichtungen und im Amt für Soziales verarbeitet. In der Regel handelt es sich hierbei um Angaben zum Kindes wie den Namen und Vornamen, Adresse (durch die Angaben bei den Eltern), Geschlecht, Geburtsdatum, Klasse, Konfession, Staatsangehörigkeit, Pflegekind ja/nein sowie Angaben zu besonderen Krankheiten und/oder Behinderungen und Gesundheitsdaten (Krankenkassendaten, Impfbescheinigung mit Art der Impfungen, durch Unterschrift dokumentierte Infektionsschutzbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz, (Notfall)Medikamentengabe, Allergien mit dazugehöriger Vereinbarung zur Lebensmittelallergie, gegebenenfalls Art der Behinderung mit gesonderter Ernährung, ärztliche Bescheinigungen hierzu zählen auch Krankmeldungen, Schweigepflichtsentbindung Arzt/ Therapeut, Unfallanzeigen, Behandlung bei Zecken).

Ebenso verarbeitet werden die Daten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten wie Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (private und dienstliche Telefon-, Handy- und Faxnummer und auch E-Mail-Adresse), Name und Anschrift des Arbeitgebers, Arbeitgeberbescheinigung sowie Angaben über das Arbeitsverhältnis und die Arbeitszeit (gegebenenfalls bei einer Selbständigkeit oder einer anderweitigen häuslichen Abwesenheit ein Schreiben des Steuerberaters, eine Schul- oder Studienbescheinigung und falls zutreffend ein Schreiben des Sozialamtes), Staatsangehörigkeit, gesprochene Sprache(n) und der Familienstand (auch soziale Situationen).

Des Weiteren werden die Angaben, welches städtisches Betreuungsangebot gewählt wurde gespeichert sowie ab wann der Betreuungs- oder der Änderungsbeginn (bei einem Änderungsantrag) sein soll. Das gewünschte Betreuungsmodul sowie Angaben zu Geschwisterkinder wie Name und Klasse, welche am Betreuungsangebot teilnehmen, werden ebenfalls gespeichert.

Um den Ablauf in den außerschulischen Betreuungen für Grundschul Kinder zu gewährleisten, werden weiterhin die von Ihnen mitgeteilten Notfalltelefonnummern sowie die Abholberechtigungen mit Namen, Adresse, Telefon privat, dienstlich und mobil sowie die Anschrift des Arbeitgebers und die Einverständniserklärung, dass das Kind nach dem Betreuungsangebot alleine nach Hause gehen darf, aufbewahrt. Auch werden Gesprächsnotizen in einem geordneten System abgelegt sowie Verbandbücher (Wer hat sich wann verletzt und wer hat die Wunde versorgt?) und Tageslisten (wie An- und Abwesenheitslisten oder Essenslisten) geführt. Für die Abwicklung evtl. Zahlungsverpflichtungen werden entsprechende Bankverbindungsdaten erhoben, die auf Ihrer Mitteilung beruhen.

Bei der Datenverarbeitung werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Weitergabe an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Datenschutz nach den Bestimmungen der DSGVO sowie des HDSIG. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich und vertraglich zugelassen ist (siehe hierzu auch § 64 SGB VIII). Dies betrifft beispielsweise die Anzeige bei der Unfallkasse Hessen sowie die namentliche Übermittlung von meldepflichtigen Erkrankungen an das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz.

Bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird gemäß § 8a SGB VIII eine insofern erfahrene Fachkraft zum Beispiel vom Jugendamt hinzugezogen. Eine Weitergabe von Daten unterliegt in diesen Fällen den besonderen Vorgaben zum Schutz des Kindeswohls.

Die Weitergabe an Dritte erfolgt auch gemäß separater Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten wie beispielsweise bei einer Schweigepflichtsentbindung für die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen den städtischen Grundschulbetreuungen und (Kinder-)Ärzten, den sozialpädiatrischen Zentren, Therapeuten, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie der Frühförderstellen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und den Schulen inklusive den städtischen Betreuungen ist in der Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus)

Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

für Grundschulkindern in der Grundschule „In den Sindlinger Wiesen“, der Pestalozzi-Schule, der Max-von-Gagern-Schule, der Albert-von-Reinach-Schule und der Rossert-Schule in Kelkheim (Taunus) geregelt.

Eine Datenübermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

6. Speicherung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind (siehe u. a. § 63 SGB VIII). Dies bedeutet, dass auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses noch gesetzlich geregelte Aufbewahrungsfristen zu beachten sind.

7. Betroffenenrechte

Die Rechte des Betroffenen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 – 18 und 21 der Datenschutzgrundverordnung

- **Recht auf Auskunft**
Es besteht die Möglichkeit, Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, in dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, kann eine Berichtigung oder eine Vervollständigung verlangt werden.
- **Recht auf Löschung**
Es besteht die Möglichkeit der Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die Sie betreffenden Daten nicht mehr zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe benötigt werden.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Es kann eine Einschränkung der Verarbeitung der betreffenden Daten verlangt werden. Die Einschränkung steht der Verarbeitung nicht entgegen, soweit für die Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Es besteht die Berechtigung, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift die Stadt Kelkheim (Taunus) zur Verarbeitung verpflichtet.
- **Recht auf Beschwerde**
Es besteht das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (siehe hierzu § 81 SGB X). Deren Kontaktdaten lauten wie folgt:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 - 0
Telefax: +49 611 1408 – 900

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Internet: www.datenschutz.hessen.de

Der Magistrat
der Stadt Kelkheim (Taunus)

Erklärung der Personensorgeberechtigten:

Ich/Wir bestätige(n), das ich/wir

- a) die Einzelheiten der Anmeldung
- b) die Informationen zum Datenschutz (DSGVO)
- c) Einwilligung zum Informationsaustausch

zur Kenntnis genommen zu haben **und** versichere/n, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen bezüglich des Antrages (z. B. Wohnsitzänderung, Arbeitsplatzänderungen usw.) anzuzeigen.

.....
Datum, Unterschrift **von beiden** Personensorgeberechtigten

Die vorstehenden Ausführungen sowie die Satzung für die außerschulische Betreuung für Grundschulkinder (www.kelkheim.de – Bürgerservice – Satzungen) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptiere dies durch meine/unsere Unterschrift/en:

.....
Datum, Unterschrift **von beiden** Personensorgeberechtigten



Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten zwecks Informationsaustausch mit der Schule und dem Kindergarten

Diese Einwilligungserklärung bietet eine Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und fördert den Informationsaustausch zu den Rahmenbedingungen und pädagogischen Inhalten sowohl für interessierte Eltern als auch für die Kooperationspartner/innen aus den Kindertagesstätten und den Grundschulen zur Verfügung.

Die Einwilligung für die Weiterleitung folgender personenbezogenen Daten (bitte das Formular entsprechend ausfüllen) wird erteilt:

Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum

Name und Vorname der personensorgeberechtigten Mutter + Name und Vorname des personensorgeberechtigten Vaters

Anschrift

Telefonnummer + E-Mail-Adresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Leitung der Städtischen Betreuungseinrichtung schriftlich widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der personenbezogenen Daten bezogen sein. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Zugehörigkeit in der Städtischen Betreuung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Städtischen Betreuung besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu.

Ort, Datum

Unterschriften beider Personensorgeberechtigten

MERKBLATT zur städtischen Grundschulbetreuung

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Satzung ab 01.08.2014 in der derzeit gültigen Fassung. Siehe www.kelkheim.de – Bürgerservice – Service - Satzungen - Städtische Betreuungen. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen im Rathaus zur Verfügung.

Anmeldung:

- Zum Beginn eines Schuljahrs (ab 01.08.) bis 15.03. des Jahres.
- Der Anmeldung sind eine Kopie der **Bescheinigungen** über den/die **Arbeitgeber beider** Sorgeberechtigten beizufügen. (Selbständigkeit oder anderweitige häusliche Abwesenheit sind z. B. durch Schreiben des Steuerberaters oder des Sozialamtes zu bestätigen).
- Die Berufstätigkeit (bzw. häusliche Abwesenheit) ist einmal im Jahr unaufgefordert bis zum 15.3. nachzuweisen!
- **Unterschrift von beiden Personensorgeberechtigten.**

Moduländerungen:

- Grundsätzlich nur zum 31.01. (2. Schulhalbjahr) bzw. 31.07. (1. Schulhalbjahr) möglich (Antragstellung bis 01.12. für das 2. Schulhalbjahr bzw. 15.03. für das 1. Schulhalbjahr)
- Änderungen an anderen Terminen nur gegen 50,00 € Verwaltungsgebühr
- Garantie auf Durchführung der Änderung kann nicht gegeben werden
- Nur mit Formular möglich! (Änderungen per E-Mail/Fax können nur mit beigefügtem Formular berücksichtigt werden) **mit Unterschrift von beiden Personensorgeberechtigten.**

Mittagessen, Verpflegungs- und Getränkepauschale:

- Ist als Jahresgebühr kalkuliert und in 12 Monatsraten zu begleichen. In der Pauschale sind pro Monat bereits 3 Fehltage der Kinder sowie die Ferienzeiten berücksichtigt.

Abmeldung:

- Erfolgt bei Schulwechsel in die 5. Klasse automatisch zum 31.07.
- Muss schriftlich im Original bis zum 01.12. (für Ende des 1. Schulhalbjahres 31.01.) bzw. bis zum 15.03. **mit Unterschrift von beiden Personensorgeberechtigten** vorliegen (für Ende des 2. Schulhalbjahres 31.07.)

Zahlung:

- Seit 2014 wird das SEPA-Lastschriftverfahren angewandt. Nach den bankenrechtlichen Vorgaben muss die Einzugsermächtigung der Stadtkasse grundsätzlich mit **Originalunterschrift** vorliegen!

Allgemeines:

- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Teilnahme am Betreuungsangebot
- Die Anmeldung/Änderungen/Kündigung wird erst mit Erhalt eines entsprechenden Bescheides gültig!
- Ein Wahlrecht über den Standort der Betreuungseinrichtung wird den Erziehungsberechtigten nicht eingeräumt.
- Die Aufsichtspflicht beginnt und endet in den Betreuungsräumen. Die Kinder haben sich dort selbständig an- bzw. abzumelden.

Ferienbetreuung:

- Entsprechende Informationen werden rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Kelkheim (Taunus) bekanntgegeben und können unter www.kelkheim.de – Bürgerservice – Kinder und Jugendliche - Ferienangebote abgerufen werden.

Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

Gebühren für die Teilnahme an der städtischen Grundschulbetreuung

Hinweis: es gelten immer die Gebühren der aktuellen Satzung bzw. die Vorgaben des Magistrats der Stadt Kelkheim (Taunus)

Module	Betreuungszeit		seit 01.08.2015
Modul 1 2 Tage	11:30 Uhr *) bis 13:30 Uhr		28,00 €
Modul 2 3 Tage	11:30 Uhr *) bis 13:30 Uhr		42,00 €
Modul 3 5 Tage	11:30 Uhr *) bis 13:30 Uhr		70,00 €
Modul 4 2 Tage	11:30 Uhr bis 15:30 Uhr		57,00 €
Modul 5 3 Tage	11:30 Uhr bis 15:30 Uhr		85,00 €
Modul 6 5 Tage	11:30 Uhr bis 15:30 Uhr		142,00 €
Modul 10 2 Tage	11:30 Uhr bis 17:00 Uhr		77,00 €
Modul 11 3 Tage	11:30 Uhr bis 17:00 Uhr		114,00 €
Modul 12 5 Tage	11:30 Uhr bis 17:00 Uhr		191,00 €
Modul 13 2 Tage	07:30 Uhr **) bis Beginn des Unterrichtes		17,00 €
Modul 14 3 Tage	07:30 Uhr **) bis Beginn des Unterrichtes		24,00 €
Modul 15 5 Tage	07:30 Uhr **) bis Beginn des Unterrichtes		41,00 €

*) Module 1 bis 3 ist die Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen

**) wird z. Z. nur für die städt. Betreuung an der Grundschule In den Sindlinger Wiesen angeboten

Mittagessenpauschale	seit 01.08.2016	Ab 13:30 Uhr ist die Teilnahme am Verpflegungsangebot verpflichtend. Alle Betreuungskinder zahlen die Getränkepauschale.
alle 5 Tagesmodule	78,00 €/Monat	
alle 3 Tagesmodule	47,00 €/Monat	
alle 2 Tagesmodule	31,00 €/Monat	

Getränkepauschale	seit 01.08.2014	Nachmittagssnackpauschale	seit 01.08.2014
alle 5 Tagesmodule	2,40 €/Monat	Modul 6, 12 = 5 Tage	7,20 €/Monat
alle 3 Tagesmodule	1,40 €/Monat	Modul 5, 11 = 3 Tage	4,30 €/Monat
alle 2 Tagesmodule	0,95 €/Monat	Modul 4, 10 = 2 Tage	2,80 €/Monat

Die Nachmittagskinder ab 13:30 Uhr zahlen zusätzlich die Nachmittagssnackpauschale.

Zweitages- und Dreitagesmodule können miteinander kombiniert werden. Es müssen pro Tag und Modul mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Die Stadt behält sich vor, andere Betreuungstage bzw. Module als die gewünschten anzubieten. Wird dennoch die erforderliche Kinderzahl nicht erfüllt, kann die Stadt von dem Angebot der Verlängerung der Öffnungszeiten in einzelnen Einrichtungen zurücktreten.

Stand:10/22